

zu TOP 922

BV3 am 03.12.2012

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 3 – Lindenthal
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Bezirksvertretung 3 – Lindenthal
SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung 3 – Lindenthal
Lothar Müller / Die Linke im Stadtbezirk Lindenthal

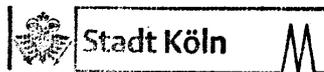
An die Bezirksbürgermeisterin
Helga Blömer-Frerker

An den Oberbürgermeister
Jürgen Roters



Eingang 3. DEZ. 2012

BV 3 Lindenthal



Eingang - 3. DEZ. 2012



Köln 30.11.2012

02-3/0

LKW-Führungskonzept Köln 2012 – Gemeinsamer Antrag

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir bitten Sie, folgenden Gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie von Herrn Müller/Die LINKE auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 03.12.2012 zu setzen:

Die Verwaltung wird gebeten, in der Beschlussvorlage 1460/2012 die nachstehenden Änderungen und Ergänzungen zu berücksichtigen.

Die Bezirksvertretung Lindenthal bewertet das vorliegende LKW-Konzept als unvollständig und fordert Ergänzungen im Hinblick auf belastbare Daten.

Insbesondere werden Verkehrszählungen gefordert, um der Zählweise der Verwaltung für den Ziel- und Quellverkehr im Stadtbezirk 3 prüfen zu können, um ein feineres Raster zu erhalten.

Im übrigen:

Die dem Konzept zugrunde liegenden Kriterien im Fall der Aachener Str. ist nicht hinreichend gewürdigt.

Die Aachener Str. zwischen BAB 1 und der Bonnstr. soll komplett aus dem LKW-Führungsnetz herausgenommen werden. Nur dann bestehen objektive Aussichten, die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Verkehrslärm und Luftschadstoffen einzuhalten und der Funktion als örtliche Hauptstraße mit großer Bedeutung für den ÖPNV, den Einkaufsverkehr und als Wohnstandort gerecht zu werden.

Tatsächlich sieht die 39. BImSchV für Straßenabschnitte mit derart hohen Überschreitungen der Schwellenwerte LKW-Durchfahrtsverbote vor.

Die Stolberger Straße wird ab Josef-Lammerting-Allee in westlicher Richtung in den Anlagen 5,6,7 und 10 u.a. als „nachgeordnete LKW-Verbindung“ ausgewiesen, obwohl dort schon heute ein Durchfahrtsverbot für LKW – ausgenommen Anlieger – besteht.

Auch die Wendelinstr. und die Vitalisstr am Ende der Stolberger Str. sind für LKW – ausgenommen Anlieger – gesperrt. Da es dort keine Wendemöglichkeit für LKW gibt, müssten diese Fahrzeuge – die hierher geleitet würden – über gesperrte Straßen weiter fahren.